

Anlage 1: Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“, 7. Änderung „Borghorster Straße“

Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 85 "Silberweg / Erzweg", 7. Änderung „Borghorster Straße“

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans wurde vom ASWU am 28.03.2019 beschlossen (vgl. BVL 47/2019). Die öffentliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am 03.04.2019 im Amtsblatt Nr. 9/2019 der Stadt Emsdetten. In der Zeit vom 11.04.2019 bis 17.05.2019 lag der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung im Schaukasten des Fachdienstes Stadtentwicklung und Umwelt öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom 09.04.2019 gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, die Planungsabsichten unter Berücksichtigung der von ihnen zu vertretenden Belange zu prüfen und ihre Stellungnahmen bis zum 17.05.2019 abzugeben.

Die im folgenden Textteil unter A) genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben oder hatten weder Anregungen noch Bedenken vorzutragen. Die unter B) genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Bedenken vorgetragen. Sie sind mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung nachfolgend aufgeführt. Von Bürgerinnen und Bürgern sind keine Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf eingegangen. Unter C) sind die wichtigsten Änderungen im Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“ aufgeführt, die nach der öffentlichen Auslegung vorgenommen wurden.

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen und Hinweise

Neben den Fachdiensten der Stadtverwaltung Emsdetten wurden 17 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange meldeten sich nicht bzw. hatten keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen:

- Amprion GmbH
- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb
- Handelsverband NRW
- Handwerkskammer Münster
- Kreis Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU
- LWL - Archäologie für Westfalen
- LWL - Westf. Amt für Denkmalpflege
- Stadtwerke Emsdetten
- Thyssengas GmbH
- Unitymedia NRW GmbH
- Westnetz GmbH

B) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Anregungen und Hinweisen

1. Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (Schreiben vom 09.05.2019)

Stellungnahme

„...“

zu der vorgenannten Änderung des Bebauungsplans, wie sie uns mit Ihrem Schreiben vom 09.04.2019 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Wir weisen darauf hin, dass in der Begründung zum Bebauungsplan noch Bezug auf den „Sachlichen Teilplan großflächiger Einzelhandel“ genommen wird. Mit in Kraft treten des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) am 08.02.2017 sind die Regelungen zum großflächigen Einzelhandel integriert worden. Wir empfehlen daher, auf den LEP NRW Bezug zu nehmen.

...“

Beschlussvorschlag/Abwägung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung entsprechend angepasst.

2. Landesbetrieb Straßenbau NRW (Schreiben vom 10.04.2019)

Stellungnahme

„...“

durch die Änderung des o.g. Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für einer Erhöhung der maximal zugelassenen Verkaufsfläche von 2.000 m² auf 2.600 m² geschaffen werden.

An der bestehenden Erschließungssituation wird nichts geändert und erfolgt weiterhin über eine vorhandene Zufahrt zur L 590 (nur als Einfahrt zulässig) sowie über die rückwärtig gelegene Stadtstraße „Erzweg“. Die Gestaltung der Anbindung wurde im vorangehenden Planungsverfahren abgestimmt.

Ich weise darauf hin, dass die Nutzung der unmittlbareren Zufahrt zur L 590 eine gebührenpflichtige Sondernutzung darstellt.

...“

Beschlussvorschlag/Abwägung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

3. Telekom Deutschland GmbH
(Schreiben vom 28.05.2019)

Stellungnahme

Beschlussvorschlag/Abwägung

„...“

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 085 "Silberweg / Erzweg" bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse
Planauskunft.West1@telekom.de

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

oder im Internet unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>.

Ich bitte die verspätete Bearbeitung des Vorganges zu entschuldigen.

...“

C) Änderungen im Bebauungsplan Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“, 7. Änderung „Borghorster Straße“

Gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen: